

Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Oberfell für das Haushaltsjahr 2022

Unter Vorsitz des Ratsmitgliedes Christa Schneid waren anwesend:

die Ausschussmitglieder: ~~Thomas Mallmann~~
Dirk Meurer
Jörg Meurer
Timo Uhrmacher

1. Prüfungsbericht

Gemäß § 110 Abs. 2 GemO wurde der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Oberfell für das Haushaltsjahr 2022 in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.11.2023 geprüft.

Die Prüfung erfolgte nach den Bestimmungen des § 113 GemO und umfasste alle Bestandteile des Jahresabschlusses sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen.

2. Schlussbericht

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu folgendem Ergebnis:

a) Feststellungen zur Ergebnisrechnung:

Gesamterträge	2.184.918,65	Euro
Gesamtaufwendungen	-2.125.713,31	Euro
Saldo (Überschuss / Fehlbetrag (-))	59.205,34	Euro

Ergebnisverwendung:

Der Überschuss ist gemäß § 18 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen.

b) Feststellungen zur Finanzrechnung:

ordentliche / außerordentliche Einzahlungen	2.031.677,14	Euro
ordentliche / außerordentliche Auszahlungen	-1.946.245,53	Euro
ZW-Summe (Überschuss / Fehlbetrag (-))	<u>85.431,61</u>	Euro
Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten ¹	-34.272,92	Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.095,00	Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-173.629,32	Euro
ZW-Summe (Überschuss / Fehlbetrag (-))	<u>-149.534,32</u>	Euro
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	73.592,69	Euro
Saldo (Überschuss / Fehlbetrag (-) insgesamt)	<u>-24.782,94</u>	Euro

¹ Gemäß § 18 Abs. 2 Ziff. 2 ist die Finanzrechnung ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken.

Der Saldo aus durchlaufenden Geldern weist zum 31.12.2022 einen Wert von -220,00 € aus, welcher das Ergebnis der Finanzrechnung verschlechtert.

Ergebnisverwendung:

Mit der Finanzrechnung 2022 vermindern sich die „liquiden Mittel“ der Ortsgemeinde um 25.002,94 €.

Forderungen gegen VG:

Stand 01.01.2022	Veränderung	Stand 31.12.2022
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Verbindlichkeiten gegen VG:

Stand 01.01.2022	Veränderung	Stand 31.12.2022
206.602,40 €	+25.002,94 €	231.605,34 €

c) Feststellungen zur Schlussbilanz:

Die Schlussbilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 3.445.246,81 € ab.

Hiervon entfallen auf:

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	3.375.999,38 €	Eigenkapital	1.385.549,85 €
Umlaufvermögen	67.738,74 €	Sonderposten	1.379.871,65 €
Rechnungsabgrenzungsposten	1.508,69 €	Rückstellungen	106.184,00 €
		Verbindlichkeiten	573.641,31 €

In Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung weist die Schlussbilanz auf der Passivseite einen Jahresfehlbetrag von 59.205,34 € aus, welcher auf neue Rechnung vorzutragen ist. Weitere Änderungen zum Eigenkapital wurden nicht bilanziert.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Eigenkapitalquote von 39,25 % auf 40,22 %.

d) Abschließende Bewertung des Prüfungsergebnisses:

Unregelmäßigkeiten und sonstige Fehler oder Verstöße gegen die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden (GoB) wurden nicht festgestellt / ~~wurden wie folgt festgestellt:~~

Der Jahresabschluss vermittelt ein / kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat den Jahresabschluss gem. § 114 Abs. 1 GemO festzustellen / nicht festzustellen. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel Entlastung zu erteilen / ~~aus folgenden Gründen keine Entlastung zu erteilen.~~

Koborn-Gondorf, den 06.11.2023



(Christa Schneid)
Vorsitzende
des Rechnungsprüfungsausschusses

